

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 23. August 2005

Bebauungsplan Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße

8.1 Zustimmung zum Gestaltungsplan/Vorentwurf

8.2 Form der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

8.1 Zustimmung zum Gestaltungsplan/Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße in der Fassung vom 21. Juli 2005 zu.

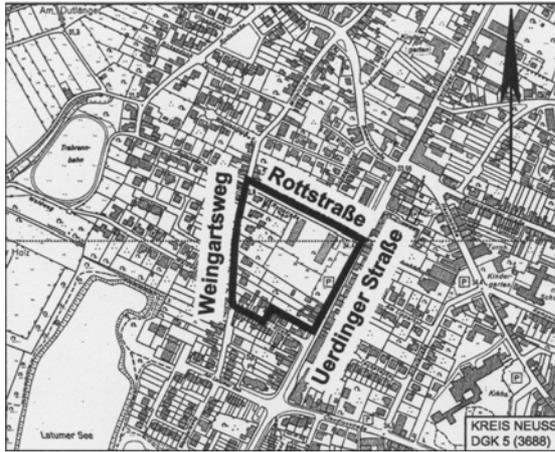
8.2 Form der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 21. Juli 2005 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden von der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Rottstraße
- Osten von der Uerdinger Straße
- Süden durch den westlichen Abschnitt der Ossumer Straße und die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ossumer Straße Nr. 13, 11, 9 und Uerdinger Straße Nr. 30
- Westen vom Weingartsweg

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 24. Juli 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße, beschlossen. Die Verwaltung hat einen Gestaltungsplan erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zum derzeitigen Planungsstand können die finanziellen Auswirkungen nur überschläglich geschätzt werden.

Ausgaben	
Gutachten Bauleitplanung	ca. 12.000 €
Verkehrsflächen	ca. 300.000 €
Kanalisation *)	ca. 142.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	noch nicht bekannt
Einnahmen	
Erschließungsbeiträge	ca. 270.000 €
Verkauf von Wohnbaugrundstücken	ca. 1.500.000 €

*) Die Ausgaben für die Kanalisation werden über den Gebührenhaushalt refinanziert.

Zur Realisierung der Planung wird voraussichtlich ein Umlegungsverfahren erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter